



HAUSORDNUNG DES OHM-GYMNASIUMS

Diese Hausordnung wurde von Lehrern und Schülern sowie von Vertretern der Elternschaft gemeinsam beraten und beschlossen. Sie soll dabei helfen, folgende Ziele im Schulalltag zu verwirklichen:

- 1. Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme**
- 2. Achtung vor dem persönlichen und öffentlichen Eigentum**
- 3. Reibungsloser Ablauf des Unterrichts**
- 4. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit innerhalb des Schulbereichs**

Zu 1.: Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme

Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme sind die wichtigsten Voraussetzungen für ein gutes Zusammenleben aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Alle Konflikte lassen sich fair und sachlich, vor allem aber gewaltfrei lösen. Helfen können hierbei Klassensprecher, Tutoren, aber auch der/die Klassenleiter/in, die Verbindungslehrer/innen, die Schulpsychologen und die Schulleitung.

Zu 2.: Achtung vor dem persönlichen und öffentlichen Eigentum

- Jeder soll das Eigentum des anderen achten. Fundgegenstände sind im Sekretariat bei Frau Kretzschmar (Sekretariat) abzugeben. Es wird dringend davon abgeraten, größere Geldbeträge oder Wertsachen in die Schule mitzubringen, da ihr Verlust durch keine Versicherung gedeckt ist.
- Neben dem privaten verlangt auch das öffentliche Eigentum eine rücksichtsvolle Behandlung. Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmittel sind schonend zu behandeln. Das Gleiche gilt für die Wände in den Unterrichtsräumen und in den Gängen. Fahrlässiges und vorsätzliches Beschädigen schulischer Einrichtungen zieht in jedem Fall Ordnungsmaßnahmen und Schadensersatzansprüche nach sich.
- Das Ausschmücken der Klassenzimmer muss immer in Absprache mit dem/der Klassenleiter/in und den Mitschülern erfolgen. Ein Bemalen der Wände ist nicht erlaubt.
- Das Anbringen von Bildern, Plakaten oder Aushängen außerhalb der Klassenzimmer ist nur mit Erlaubnis des Direktorats (H. Lang) an dafür vorgesehenen Stellen möglich.

Zu 3.: Reibungsloser Ablauf des Unterrichts

- Rechtzeitig vor Beginn einer jeden Unterrichtsstunde, d.h. vor dem Gongschlag, haben sich alle Schüler in bzw. vor den Klassenzimmern oder Fachräumen einzufinden. Ein Zimmerwechsel hat so rasch wie möglich zu erfolgen. Mehrfaches Zu-spät-Kommen zieht unweigerlich Ordnungsmaßnahmen nach sich.
- Ist eine Klasse zu Beginn des Unterrichts ohne Lehrkraft, so meldet dies der Klassensprecher oder ein anderer Schüler spätestens nach 10 Minuten im Sekretariat.
- Zur Pünktlichkeit gehören auch die rasche Weitergabe von Rundschreiben, die zügige Rückgabe von schriftlichen Leistungserhebungen und Empfangsbestätigungen sowie die termingerechte Abgabe von Geldbeträgen. All dies muss unaufgefordert geschehen!
- Zu Beginn der Pausen werden alle Klassenzimmer und Fachräume rasch verlassen. Die unterrichtende Lehrkraft sperrt die Zimmer ab. In den Pausen darf das Hauptgebäude nur zu Erledigungen auf dem Sekretariat und am Lehrerzimmer betreten werden. Gegenseitige Rücksichtnahme ist besonders im Bistrohm - vor allem beim Anstehen an der Theke - erforderlich. Mit dem 1. Gongschlag kehren alle Schüler in ihre Klassenzimmer zurück.
- Das Rauchen sowie die Einnahme alkoholischer Getränke sind innerhalb des Schulgeländes verboten; Schüler unter 18 Jahren, die in zeitlicher und örtlicher Nähe zum Unterrichtsbetrieb außerhalb des Schulgeländes rauchen, müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Rauchen in den Toiletten wird mit einem verschärften Verweis geahndet.

- Während des Vormittags haben alle Schüler innerhalb des Schulgeländes zu bleiben. Schüler ab der Jahrgangsstufe 10 dürfen in Freistunden das Schulgelände verlassen. In der Mittagspause sind Schüler nur auf dem Weg nach Hause oder zu nächstgelegenen Gaststätten/Lebensmittelläden versichert.
- Erkrankungen müssen noch am selben Tag schriftlich oder telefonisch angezeigt werden. Bei der Rückkehr muss in jedem Fall eine Bestätigung über die Dauer der Krankheit abgegeben werden. Dauert die Erkrankung mehr als 10 Tage, ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Schüler der Jahrgangsstufen 10 bis 12, die wegen Erkrankung Schulaufgaben versäumen, müssen in jedem Fall am Tag der Rückkehr unaufgefordert ein ärztliches Attest vorlegen.
- Sportbefreiungen sind schriftlich zu beantragen und dem Sportlehrer vorzulegen. Es besteht in den Sportstunden grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
- Beurlaubungen müssen vorher rechtzeitig und schriftlich beim Direktorat (Fr. Dr. Jückstock-Kießling) beantragt werden. Für eine Befreiung vom Unterricht ist das Ausfüllen eines Formulars (Sekretariat) erforderlich.
- Die Benutzung elektronischer Speichermedien ist auf dem Schulgelände verboten. Über Ausnahmen entscheidet eine Lehrkraft. Das Bereithalten oder die Verwendung eines Handys während einer Leistungserhebung wird als Unterschleif gewertet. Für die Tabletklassen gelten gesonderte Regelungen.

Zu 4.: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit innerhalb des Schulbereichs

- Fahrräder müssen im Schulhof geschoben werden und in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden. Die Zufahrt darf in keinem Fall behindert werden (Feuerwehr, Sanitätsfahrzeuge!). Roller und Motorräder werden nur im Hof an der Zeppelinstraße geparkt. Es gilt Schrittgeschwindigkeit! Das Befahren des großen Schulhofs mit Kraftfahrzeugen ist grundsätzlich verboten!
- Personen, die nicht zur Schulgemeinschaft des Ohm-Gymnasiums gehören, ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung des Direktorats gestattet. Schulfremde Personen sind unverzüglich der nächsten Lehrkraft bzw. dem Direktorat anzuzeigen.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, Rauschmitteln jeder Art, sowie von gewaltverherrlichenden oder pornographischen Schriften in die Schule ist strikt untersagt und zieht in jedem Fall Ordnungsmaßnahmen nach sich.
- Das Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr strikt untersagt. Das gleiche gilt für jede Art von Geschossen! Bei Verstößen muss mit Schadensersatzforderungen gerechnet werden.
- Alle Räume sind sauber zu halten. In den Klassenzimmern stehen hierfür Reinigungsgeräte zur Verfügung. Nach jeder Stunde wird die Tafel sorgfältig gereinigt. Der Tafeldienst sorgt für Schwamm und Lappen. Abfälle werden getrennt entsorgt.
- Besondere Sorgfalt verlangt die Bedienung der Getränkeautomaten.
- Am Ende des Vormittagsunterrichts ist der Klassenraum von der Klasse oder dem Kurs grob zu reinigen, die Fenster werden geschlossen, die Lichter ausgeschaltet und die Stühle auf die Bänke gestellt.
- Auftretende Mängel werden unverzüglich dem Hausverwalter, dem Sekretariat oder dem Direktorat (H. Lang) gemeldet.

Die in jedem Klassen- und Fachraum angebrachten „Ohm-Regeln“ sind Bestandteil dieser Hausordnung. Grundlage des allgemeinen Verhaltens auf dem Schulgelände sind die „Erlanger Verhaltensregeln“. Anregungen und Wünsche werden gern entgegengenommen.